

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Aluminiumreiniger

Produkt Nr.**REACH registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

Sonstige Identifikationen

NA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reinigung von Leichtmetallen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text die erwähnte und identifizierte Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

Demention GmbH

Lindenweg 90

25436 Tornesch

Kontaktperson

Günter Doose

E-mail

info@demention.de

Druckdatum

17-02-2020

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Demention GmbH, Herr Doose

Tel.: 04122 929111

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B // H314

Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

DPD/DSD Klassifizierung

Ätzend (C).

Verursacht Verätzungen (R34).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Gefahr!

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

| | |
|-----------------------------------|--|
| Allgemeines Prävention | - Nebel/Aerosol nicht einatmen. (P260) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280) |
| Sicherheitshinweise | Reaktion BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303+P361+P353) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338) |
| | Lagerung Entsorgung Unter Verschluss aufbewahren. (P405) Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501) |

Enthält

Glykolsäure, Orthophosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe

NAME: Orthophosphorsäure
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7664-38-2 EWG-nr: 231-633-2 Index-nr: 015-011-00-6
GEHALT: 25-40%
DSD KLASSIFIZIERUNG: C; R34
CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Corr. 1B
H314

NAME: Glykolsäure
KENNNUMMERN: CAS-nr: 79-14-1 EWG-nr: 201-180-5 REACH-nr: 01-2119485579-17-xxxx
GEHALT: 1-5%
DSD KLASSIFIZIERUNG: Xn;R20 C;R34
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin. Corr. 1B
H302, H314, H332

NAME: Polymer
KENNNUMMERN: CAS-nr: 196823-11-7
GEHALT: 1-5%
DSD KLASSIFIZIERUNG: Xi R36/38
CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2
H315, H319

NAME: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
KENNNUMMERN: CAS-nr: 37971-36-1 EWG-nr: 253-733-5
GEHALT: 1-5%
DSD KLASSIFIZIERUNG: Xi;R36/38
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

(*) Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Frostfrei

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Keine Daten

DNEL / PNEC

DNEL (Glykolsäure): 9,2 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Short term – Systemic effects - Workers

DNEL (Glykolsäure): 9,2 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Short term – Local effects

DNEL (Glykolsäure): 10,56 - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Systemic effects - Workers

DNEL (Glykolsäure): 1,53 - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Local effects - Workers

DNEL (Glykolsäure): 58,69 - Exposure: Dermal - Duration: Long term – Systemic effects - Workers

PNEC (Glykolsäure): 0,0321 mg/l - Exposure: Freshwater

PNEC (Glykolsäure): 0,003 mg/l - Exposure: Marine water

PNEC (Glykolsäure): 0,115 mg/kg wwt - Exposure: Freshwater sediment

PNEC (Glykolsäure): 0,0155 mg/kg wwt - Exposure: Marine water sediment

PNEC (Glykolsäure): 7 mg/kg wwt - Exposure: Sewage Treatment Plant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der

Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifiziert Schutzausstattung. Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: S/SL, P2, Weiß

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. . Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | | | | |
|---------|---------|--------|-----|------------|-----------------------------|
| Form | Farbe | Geruch | pH | Viskosität | Dichte (g/cm ³) |
| Flüssig | Farblos | Sauer | 0,3 | - | 1,28 |

Zustandsänderungen

| | | |
|-------------------|-----------------|--------------------|
| Schmelzpunkt (°C) | Siedepunkt (°C) | Dampfdruck (mm Hg) |
| - | - | - |

Explosions und Feuer Daten

| | | |
|-----------------|----------------------|----------------------------|
| Flammpunkt (°C) | Entzündlichkeit (°C) | Selbstentzündlichkeit (°C) |
| - | - | - |

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Explosionsgrenzen (Vol %) | Brandfördernde Eigenschaften |
| - | - |

Löslichkeit

| | |
|-----------------------|------------------|
| Löslichkeit in Wasser | n-octanol/wasser |
| Löslich | - |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------|---------|
| Löslichkeit in fett | Anderes |
| - | N/A |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

| Substanzen | Spezies | Test | Expositionswegen | Dosis |
|-----------------------------------|---------|------|------------------|-------------|
| Glykolsäure | Rat | LD50 | Oral | 2040 mg/kg |
| Glykolsäure | Rat | LC50 | Inhalation | 3,6 mg/l 4h |
| 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb... | Rat | LD50 | Oral | >6500mg/kg |
| 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb... | Rat | LD50 | Dermal | >4000mg/kg |
| Orthophosphorsäure | Rat | LD50 | Oral | 2600 mg/kg |
| Orthophosphorsäure | Rat | LC50 | Inhalation | 1,69 mg/l |
| Orthophosphorsäure | Rabbit | LD50 | Dermal | 2,740 mg/kg |
| Polymer | Rat | LD50 | Oral | >2000 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Data on substance: Orthophosphorsäure

Organism: Rat

Result: >=500 mg/kg

No adverse effect observed.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Substanzen | Spezies | Test | Prüfdauer | Dosis |
|-----------------------------------|---------|------|-----------|------------|
| Glykolsäure | Daphnia | EC50 | 48h | 141 mg/l |
| Glykolsäure | Fish | LC50 | 96h | 164 mg/l |
| 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb... | Fish | LC50 | 96h | >1000 mg/l |
| 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb... | Algae | EC50 | 72h | >1000 mg/l |
| Orthophosphorsäure | Fish | LC50 | 96h | 138 mg/l |
| Orthophosphorsäure | Fish | NOEC | 72h | 100 mg/l |
| Orthophosphorsäure | Daphnia | EC50 | 48h | 100 mg/l |
| Polymer | Fish | LC50 | 96h | 1-10 mg/l |
| Polymer | Daphnia | EC50 | 48h | 1-10 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Resultat |
|------------|--------------------|------------------------------|----------|
| Polymer | Ja | Modified OECD Screening Test | >=90% |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow | BFC |
|----------------------------|----------------------------|--------|-----|
| Es liegen keine Daten vor. | | | |

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb...: Log Koc= -0,998584, Calculated from LogPow ().

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer (EWC)
200114

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.1 – 14.4

| ADR/RID | 14.1. UN-Nummer | 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | 14.3. Transportgefahrenklassen | 14.4. Verpackungsgruppe | Zusätzliche Informationen | | |
|---------|-----------------|--|--------------------------------|-------------------------|---------------------------|------|-----------|
| | 3264 | | 8 | III | - | | |
| IMDG | UN-no. | Proper Shipping Name | Class | PG* | EmS | MP** | Hazardous |

| IATA/ICAO | UN-no. | Proper Shipping Name | Class | PG* |
|-----------|--------|--|-------|-----|
| | 3264 | Corrosive liquid, acidic, inorganic n.o.s. (phosphoric acid) | 8 | III |

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nutzungs-beschränkungen**

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Bedarf für spezielle Bildungs

-

Anderes

-

Verwendete Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 67/548/EWG (Stoffliste)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Europäische Abfallkatalog 2002.

Richtlinie 1999/45/EG (Gefährliche Zubereitungen)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

ADR Ausgabe 2007

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Oktober 2000 (August 2004)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H/R-Sätze (Abschnitt 3)**

R20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R34 - Verursacht Verätzungen.

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)**Anderer Symbole in Abschnitt 2 erwähnten**

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

mb

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-